



Treffsicheres Konzept

Das Nationale Waffenregister (NWR) ebnet der modernen Waffenverwaltung den Weg

Die im Januar 2013 gestartete zentrale Auskunftsdatenbank NWR zeichnet sich durch eine föderale Struktur und Anknüpfungspunkte für E-Government-Lösungen aus.

Das Nationale Waffenregister (NWR) ist seit über einem Jahr in seiner ersten Ausbaustufe in Betrieb. Es bildet die „Synchronisationsdrehscheibe“ für rund 550 örtliche Waffenbehörden. Über das NWR greifen die deutschen Sicherheits- und Waffenbehörden erstmalig auf einen gemeinsamen und stets aktuell gehaltenen Datenpool

Gezielt: Die Registrierung aller legalen Waffen in einer Datenbank ist ein Großprojekt mit ebenso hohen Sicherheitsanforderungen wie der Schießsport selbst

zu. Dies hat ganz wesentlich zur Erhöhung der Transparenz über den legalen privaten Waffenbesitz in Deutschland beigetragen. Der Nutzen des NWR liegt darüber hinaus in der erstmaligen verbindlichen Einführung einheitlicher Standards in der Waffenverwaltung und in der erleichterten behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Schließlich bearbeiten rund 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich rund 900.000 Vorgänge. Dabei spielen die kommunalen IT-Dienstleister eine wichtige Rolle: bei der Entwicklung und Bereitstellung von Software für die örtlichen Systeme (ÖWS), bei der Kommunikation und der Gewährleistung der IT-Sicherheit.

Die Einführung des NWR leitet eine Modernisierung der Waffenverwaltung ein, die auch Möglichkeiten für E-Government-Lösungen bietet. Eine perspektivisch vorgesehene Einbeziehung der Waffenhersteller, -händler und -importeure wird eine höhere Transparenz über den Verbleib einer Waffe im Bereich der gewerblichen Herstellung und des gewerblichen Handels schaffen.

Weg zum Erfolg

Ein föderaler und vor allem kooperativer Ansatz ist für Lösungen im E-Government zeitgemäß. Beim Aufbau des NWR haben sich vier Prinzipien als tragend und erfolgreich erwiesen:

- ein föderales Projekt braucht systematische Beteiligungsstrukturen und eine Kooperation auf Augenhöhe. Von Beginn an band das NRW die Innenministerien der Länder, Waffen- und Sicherheitsbehörden sowie Beschussämter ein;
- die vielfältigen Beteiligten müssen mit ihren Interessenlagen und als Experten in ihren Bereichen ernstgenommen werden;
- Prozessgestaltung und IT-Sicherheit gehören konsequent mitgedacht;
- das Zusammenwirken der Leiter der Waffenbehörden, der IT-Leiter der Ämter und der kommunalen IT-Dienstleister hat sich gerade bei der IT-Sicherheit bewährt.

Hohe IT-Sicherheitsstandards in den Waffenbehörden

Der Aufbau des komplexen Gesamtsystems des NWR – bestehend aus den örtlichen Waffenverwaltungssystemen (ÖWS) und der Zentralen Komponente (ZK) des Nationalen Waffenregisters im Bundesverwaltungsamt – stellte eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Denn für den Betrieb ist ein IT-Sicherheitskonzept basierend auf dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) notwendig. Dies sehen das Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWRG) und die zugehörige Durchführungsverordnung (NWRG-DV) vor. Diese Anforderung löste einen umfangreichen

Handlungsbedarf bei den Waffenbehörden aus. Experten erarbeiteten daher eine IT-Sicherheitsdokumentation NWR, bestehend aus den nachfolgenden Elementen:

- > Sicherheitsrahmenkonzeption Nationales Waffenregister;
- > IT-Rahmen-Sicherheitskonzept Örtliche Waffenverwaltungssysteme;
- > Vorgehensmodell ÖWS;
- > Template Vorgehensmodell ÖWS;
- > Risikobehandlung parallele Internetnutzung beim Betrieb von ÖWS;
- > Muster-IT-Sicherheitskonzept für verschiedene Typen von Waffenbehörden;
- > Erklärung zur IT-Sicherheit.

Die Sicherheitsrahmenkonzeption NWR

Die Sicherheitsrahmenkonzeption NWR definiert grundlegende Anforderungen auf Basis der Schutzbedarfsanalyse. Dabei dient das IT-Rahmen-Sicherheitskonzept für die ÖWS der Konkretisierung. Es stellt Maßnahmenbündel aus den Grundschutzkatalogen des BSI für die verschiedenen Ausprägungen der ÖWS bereit. Darüber hinaus liegen für die Waffenbehörden Muster-IT-Sicherheitskonzepte vor.

Einzelne Maßnahmenbündel werden in einem Vorgehensmodell in Form von Checklisten abgebildet. Die Checklisten sind so gestaltet, dass sie ausgefüllt bereits das „fertige“ IT-Sicherheitskonzept ergeben. Auch Waffenbehörden, die sich bisher nicht eigenständig mit IT-Sicherheitskonzepten auseinandergesetzt haben, können so mit vertretbarem Aufwand ein eigenes IT-Sicherheitskonzept erstellen. Zusammen mit diesem Vorgehensmodell steht den Waffenbehörden auch eine Dokumentvorlage zur Verfügung, in der die Fachleute die ermittelten Werte und Checklisten einfügen können.

Risikokontrolle

Die Entscheidung, ob verbleibende Restrisiken tragbar sind, muss selbstverständlich der lokal für das IT-Sicherheitskonzept Verantwortliche treffen – insbesondere, wenn einzelne Maßnahmen noch nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden können. Eine Erfolgskontrolle und Bewertung des Sicherheitsprozesses durch die Leitungsebene sollte im Übrigen regelmäßig stattfinden. Der BSI-Standard 100-1: „Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS)“ gibt hierzu konkrete Anregungen. Die bisher gesammelten Erfahrungen mit dem Vorgehensmodell wird die Bund-Länder-AG NWR 2014 evaluieren. Dabei finden die bessere „Synchronisation“ mit dem BSI-

IT-Grundschutz und verschiedenen IT-GS-Tools ebenso wie die Vereinfachung kontinuierlicher Berichte besondere Beachtung.

Qualität der Daten weiter erhöhen

Aufgrund der sehr heterogenen Struktur der Waffenverwaltung in Deutschland waren die Daten in den örtlichen Waffenbehörden von höchst heterogener Qualität. Dieses berücksichtigt der Gesetzgeber: In § 22 NWRG setzt er eine weite Frist zur Bereinigung der Daten bis Ende 2017. Insgesamt stößt die Einführung des neuen, verbindlichen Standards XWaffe die Aufarbeitung der Daten entscheidend an.

Abbildung des Waffenlebenszyklus im NWR

Mit Hilfe des NWR könnte in Zukunft der Verbleib einer legalen Waffe in Deutschland lückenlos über ihren ganzen Lebenszyklus hinweg nachvollzogen werden. Dazu bedarf es eines Registrierungssystems, das auch Herstellung und Import von Waffen sowie den gewerblichen Handel zentral erfasst. Es geht im Kern darum, bekannte Schwachstellen zu beheben, um sicherzustellen, dass Waffen nicht in die Hände von Kriminellen gelangen und gleichzeitig rechtmäßige Verwendungszwecke wie Sportschießen und Jagd gewahrt werden.

Der standardisierte Antragserfassungsprozess

Die Einführung des NWR setzt für die Sachbearbeiter verbindliche Standards bei waffenrechtlichen Vorgängen. Dabei könnten die elektronische Anlieferung und Übernahme von waffenrechtsrelevanten Anträgen in die ÖWS zu einer merklichen Reduzierung der Aufwände führen. Eine Studie untersucht daher entsprechende Aspekte.

Vorstudie „Wege zum Austausch elektronischer Akten im Waffenwesen“

In der deutschen Waffenverwaltung nimmt die waffenrechtliche Akte eine wichtige Stellung ein. Das Projekt NWR will hier für die Waffenbehörden eine übergreifende fachliche Betrachtung eröffnen und damit den Waffenbehörden helfen, Möglichkeiten elektronischer Aktenführung zu erkennen und zu entwickeln. ■



Dr. Joachim Sturm ist Referatsleiter im Bundesministerium des Innern.